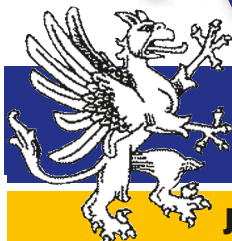


Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 17. Mai 2023

Nummer 05



Foto: pixabay.com

- Anzeige -

Seit 1. Mai 2004

Einzelunternehmer

Malerbetrieb Hartwig
Qualität aus Meisterhand

Tel: 039726 - 25 542
Mobil 0160 - 97 34 11 80
Thomas-Müntzer-Str. 33
17398 Ducherow

Dankeschön

für 19 Jahre Treue

Postwurfsendung

Reincke
Immobilien-Service

Transport- und Containerdienst

- > Containerdienst von 1,5 m³ - 22 m³
- > Baggerarbeiten
- > Abrissarbeiten
- > Grundstücksentrümpelung

Christoph Reincke
Schwerinsburger Damm 17
17392 Sarnow
Mobil 0151/27055730

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Mitteilung Lankreis V-G zum Führerscheinpflichtumtausch 3
- Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung der Kehrbezirksstruktur 3
- Haushaltssatzungen der Gemeinden Bargischow und Rossin 4
- Unterhaltungsarbeiten des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ 4
- Bekanntmachung des Gemeindevorstandes für die Gemeinde Neetzow-Liepen 4
- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krien 6
- Änderung der Entgeltordnung der Gemeinden Sarnow und Spantekow 8
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des BM vom Haushaltsjahr 2021 der Gemeinden Boldekow, Sarnow und Krien 8
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 5 „Photovoltaik Japenzin“ 9
- Bekanntmachung B-Plan Nr. 6 „Photovoltaik Rehberg“ 10

Schulnachrichten

- der Schule Ducherow 11

Wir gratulieren

- Geburtstagsjubiläen 13

Kirchliche Mitteilungen

- Mitteilung der Kirchen Anklam, Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow 13

Verschiedenes

- Müllsammelaktion in der Gemeinde Boldekow 18
- Jagdgesellschaft Putzar 19
- Oldtimertreffen in Krien 19
- Subbotnik in Krien 19
- Umfrage der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg 19
- Osterfeuer Krien 20
- 9. Kreisfeuerwehrtag des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald 22

Bunte Ecke

- Sprüche 23

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender Verwalter	amt.			
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Ramm	20	25011	a.ramm@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter SB allgem. Bauverwaltung SB Dorferneuerung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
		Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
		Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung SB Liegenschaften	Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
		Hr. Albrecht	25057	m.albrecht@amt-anklam-land.de
		Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
		Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
		Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
Fr. Krüger		25052	s.krueger@amt-anklam-land.de	
Amt für Ordnung und Sicherheit		Amtsleiter Standesamtin SB Einwohnermeldeamt	Hr. Heidschmidt Fr. Unruh Fr. Klingbeil	25053 25040 25061

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat



Öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Kehrbezirksstruktur

Gemäß § 1 Absatz 4 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz-Zuständigkeitsverordnung (SchfHwGZustVO M-V) vom 14.11.2012 (GVOBl. M-V 2012, S. 557), das zuletzt am 08.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1311) geändert wurde, wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Gemeinden

- Boldekow OT Ausbau Jägersruh
- Boldekow OT Ausbau Katerberg
- Boldekow OT Ausbau Kiekut
- Boldekow OT Boldekow
- Boldekow OT Glien
- Boldekow OT Glien Siedlung
- Boldekow OT Kavelpaß
- Boldekow OT Putzar
- Boldekow OT Rubenow
- Boldekow OT Zinzow
- Boldekow OT Zinzow Ausbau
- Sarnow OT Ausbau
- Sarnow OT Idasruh
- Sarnow OT Sarnow

sind ab dem 02.05.2023 dem Bezirk VG-13 zugeordnet. Derzeitiger Bezirksinhaber ist der

**bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger
Thomas Frenz**

Festnetz: 039727 26720
E-Mail: bsm.frenz@t-online.de

Hinweise:

Bei überfälligen schornsteinfegerrechtlichen Arbeiten wird sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger eigenständig mit den jeweiligen Eigentümern in Verbindung setzen. Die Entscheidung zur Änderung der Kehrbezirksstruktur wurde mit der Allgemeinverfügung über die Zuweisung von kreisange-

hörigen Gemeinden aus der Umstrukturierung der Kehrbezirke MSE-26 und MSE-28 vom 27.04.2023 auf der Homepage des Landkreises (<http://www.kreis-vg.de>) am 28.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Pasewalk, 03.05.2023

Norma Pahl
Amtsleiterin



Die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald informiert:

Die Fahrerlaubnisinhaber/-innen, deren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, müssen diesen in den nächsten Jahren persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald umtauschen.

Die Antragstellung kann an den 3 Standorten des Landkreises in

- Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9,
 - Anklam, Friedländer Landstraße 21 d, oder
 - Greifswald, Feldstraße 85 a
- erfolgen.

In der dritten Stufe werden alle Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die zwischen 1965 und 1970 geboren sind, gebeten, ihren Papierführerschein bis zum 19. Januar 2024 umzutauschen.

Die Bearbeitungsdauer beträgt circa vier Wochen.

Bei Antragstellung in der Führerscheinstelle kann es u. U. zu längeren Wartezeiten kommen.

Welche Unterlagen müssen mitgebracht werden?

- Gültiges Personaldokument (Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung, nicht älter als drei Monate),
- Führerschein,
- **aktuelles** biometrisches Lichtbild.
- Wurde der Führerschein in einem anderen Landkreis oder in einer anderen Stadt ausgestellt, ist im Vorfeld eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde an den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu übersenden:

Postanschrift: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Führerscheinstelle
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

E-Mail: führerscheinstelle@kreis-vg.de oder
Fax: 03834 8760-9031

Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach Geburtsjahrgängen:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Umtausch bis
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
vor 1953	19. Januar 2033

Wer bereits im Besitz eines Kartenführerscheines ist, der zwischen 1999 und Anfang 2013 ausgestellt wurde, muss diesen ab 2025 umtauschen.

Mit Ablauf der Umtauschfrist verliert der bisherige Führerschein seine Gültigkeit.

Hinweis:

Das Fahren ohne gültigen Führerschein ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld geahndet.

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben,, informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom **19.06.2023 - 15.12.2023** die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet ausführen.

Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.

Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund §41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

gez. **Anna Enenkel**
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Neetow-Liepen

Der Gemeindevertreter Herr Volkmar Böttcher hat sein Mandat am 25. April 2023 zurückgegeben. Damit ist ein Mandat für den Wahlvorschlag der WG Neetow-Liepen frei geworden.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2019 wurde für jeden Wahlvorschlag eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt.

Ersatzperson für den Wahlvorschlag der WG Neetow-Liepen ist Herr Ronny Falk, den ich über seine Nachfolge benachrichtigt habe. Herr Falk hat am 04. Mai 2023 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen.

Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow 05.05.2023



Hermann Heidschmidt
Gemeindevahlleiter

Gemeinde Bargischow

Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 428.000 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 694.300 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung | |
| der Rücklagen von | -266.300 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Einzahlungen von | 411.100 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden | |
| Auszahlungen ¹⁾ von | 654.500 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der | |
| laufenden Ein- und Auszahlungen von | -243.400 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| Investitionstätigkeit von | 84.500 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| Investitionstätigkeit von | 40.000 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen | |
| aus Investitionstätigkeit von | 44.500 € |

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

586.900 €

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen | |
| Flächen (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 381 v.H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|---|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des | |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -943.762 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und | |
| Auszahlungen zum 31. Dezember des | |
| Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -688.846 € |

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum
31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 162.828 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.04.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 586.900 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 334.800 € genehmigt.

Bargischow, den 14.04.2023


H. Schmidt
Bürgermeister



Gemeinde Boldekow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Boldekow vom 06.04.2023 (SI/B0/2023/023)

**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: B0/2023/115**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 6.771.751,62 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt - 33.518,12 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 28.292,61 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von 10.884,23 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 zu empfehlen.

Beschluss: B012023/115

Die Gemeindevertretung Boldekow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom

28.02.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 9
Stimmen dagegen: keine
Stimmhaltung(en): keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Boldekow vom 06.04.2023 (SUB0/2023/023)

**Top 10 Entlastung des Bürgermeisters
vom Haushalt 2021
Vorlage: B0/2023/116**

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Käding die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boldekow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: B0/2023/116

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boldekow entlastet den Bürgermeister, Herrn Dr. Holger Vogel, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 8
Stimmen dagegen: keine
Stimmhaltung(en): keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V: 1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Gemeinde Krien**Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 14.03.2023 (S11KR/2023/025)

**Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: KR/2022/148**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	5.059.503,99 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	321.492,94 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	500.845,47 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	80.108,73 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 zu empfehlen.

Der Bürgermeister übergab das Wort an Frau Dr. Butzke.

Frau Dr. Butzke gab eine kurze Zusammenfassung der JR zur Kenntnis. Es traten keine weiteren Fragen auf.

Beschluss: KR/2022/148

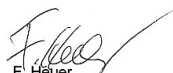
Die Gemeindevertretung Krien stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter

**Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krien vom 14.03.2023 (SI/KR/2023/025)

**Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
Vorlage: KR/2022/149**

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter - Herr Prust die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Krien zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 13.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: KR/2022/149

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krien entlastet den Bürgermeister, Herrn Mike Stegemann, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krien****Artikel 1**

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
- Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.
 (4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.
 (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €.

Der bestehende § 6 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1000,- €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Krien, 25.04.2023


M. Stegemann
Bürgermeister



Gemeinde Rossin

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.03.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 274.700 € |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 503.300 € |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -228.600 € |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 254.800 € |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von | 462.900 € |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -208.100 € |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 54.900 € |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 46.300 € |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 8.600 € |

festgesetzt.

¹⁾ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

656.700 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 349 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 435 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 386 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

- | | |
|--|------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -712.460 € |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -644.782 € |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 492.550 € |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.04.2023 mit folgender Entscheidung erteilt:

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 552.100 € genehmigt.

Rossin, den 27.04.2023


W. Wilke-Hagemester
Bürgermeister



Gemeinde Sarnow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 12.04.2023 (SU5A/2023/046)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: SA/2023/138

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.715.857,94 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	- 140.158,86 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 105.824,46 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 112.870,60 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 zu empfehlen.

Herr Gau informiert, dass das Rechnungsprüfungsamt Wolgast einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes gibt die Empfehlung die Jahresrechnung zu genehmigen und den BM zu entlasten.

Beschluss: SA/2023/138


Die Gemeindevertretung Sarnow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow vom 12.04.2023 (51/SA/2023/046)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 Vorlage: SA/2023/139

Für diesen TOP übernimmt der 1. Stellvertreter — Herr Wille die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Sarnow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen

geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: SA/2023/139

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarnow entlastet den Bürgermeister, Herrn Friedrich-Joachim Reincke, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.04.2023


F. Heuer
Leitender Verwaltungsbeamter



Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Sarnow für die Nutzung von gemeindlicher Räumlichkeiten

§ 1

Entgeltspflicht/Nutzungsberechtigte/Räumlichkeiten/ Allgemeines

(1) Die gemeindeeigenen Räume:

- Gemeindehaus (dazu gehören ein Gesellschaftsraum, Flur, Küche und Toiletten)
- Turnhalle
- Speiseraum/Küche

werden zur Nutzung an Dritte gegen ein Entgelt überlassen, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Nutzung ist schriftlich oder mündlich zu beantragen.

(2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt aufgrund eines Nutzungsvertrages. Mit Vereinen, die die Turnhalle das gesamte Jahr oder über eine längere Zeit nutzen, wird ein Jahresvertrag abgeschlossen. Die Übergabe und Abnahme des Gemeindehauses hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahmeprotokoll).

(3) Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

(4) Die Turnhalle wird in der Regel werktags bis 22.00 Uhr zur Nutzung überlassen.

Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich. An Sonn- und Feiertagen ist die Nutzung nur möglich, wenn es die betrieblichen und personellen Bedingungen zulassen.

(5) Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann Dritten nicht überlassen werden.

(6) Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.

(7) Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.

(8) Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von dritten gestellt werden können.

§ 2**Gebührenberechnung**

(1) Das Entgelt beträgt pauschal (incl. Energie, Heizung, Wasser, Abwasser und Reinigung) bei Familien- und sonstigen Feiern:

Gemeindeeigene Räume	Nutzungsentgelt
a) Gemeindehaus	85,00 € ganztags 50,00 € halbtags
b) Speiseraum/Küche	35,00 € ganztags
c) Turnhalle	60,00 € ganztags 20,00 € je Stunde
d) Ausleih von Bierzeltgarnituren (2 Bänke + 1 Tisch)	10,00 €

(2) Die Turnhalle wird nur für sportliche Veranstaltungen bzw. für Versammlungen und Vorträge zur Nutzung überlassen.

(3) Der Genuss von Alkohol und Nikotin ist in der Turnhalle untersagt.

(4) Bei Werbeveranstaltungen mit Verkauf ist pro Veranstaltung ein Entgelt von 75,00 € zu entrichten.

§ 3**Fälligkeit der Gebühren**

(1) Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb 14 Tagen nach Veranstaltung per Überweisung zu begleichen.

(2) Dauernutzer zahlen das Nutzungsentgelt zu dem Termin, der im Jahresvertrag festgelegt wurde.

§ 4**Entgeltbefreiung**

(1) Nachfolgende Nutzungen sind entgeltfrei:

- Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde
- Versammlungen gemeinnütziger eingetragener Vereine, die in der Gemeinde ansässig sind

§ 5**Inkrafttreten**

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.05.23 in Kraft.

Die Entgeltordnung aus 2009 sowie die Änderungsbeschlüsse aus 2014 und 2020 treten außer Kraft.

Sarnow, 14. April 2023

F. Reincke

F. – J. Reincke
Bürgermeister

**Gemeinde Spantekow****Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Bebauungsplan Nr. 5

„Photovoltaikanlage Japenzin“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in öffentlicher Sitzung am 14.09.2021 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Japenzin“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 2,4 ha und umfasst die Flurstücke 194 (tlw.) und 195 der Flur 3 in der Gemarkung Japenzin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 27.06.2023

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

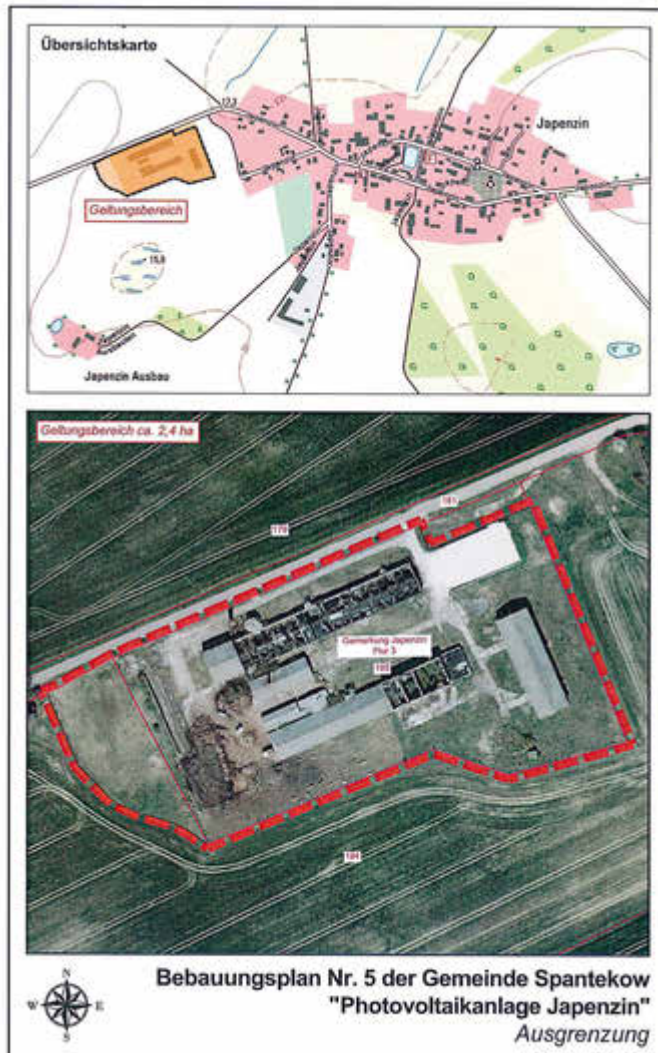
Montag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr sowie von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Spantekow, den 20. April 2023

Gerold Kliem
Gerold Kliem
Bürgermeister

**Anlage:****Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches**

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Spantekow
„Photovoltaikanlage Japenzin“
Ausgrenzung

Amtliche Bekanntmachung

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 6
„Photovoltaikanlage Rehberg“**
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Spantekow hat in öffentlicher Sitzung am 30.05.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Photovoltaikanlage Rehberg“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 20 ha und umfasst das Flurstück 27 der Flur 3 in der Gemarkung Rehberg.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand März 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 25.05.2023 bis einschließlich 27.06.2023

in den Räumen des Amtes Anklam-Land, Hauptstraße 75, 17398 Ducherow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr sowie
von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr - 11:30 Uhr sowie
von 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Anklam-Land unter <https://amt-anklam-land.de/category/bauleitplanung/> und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

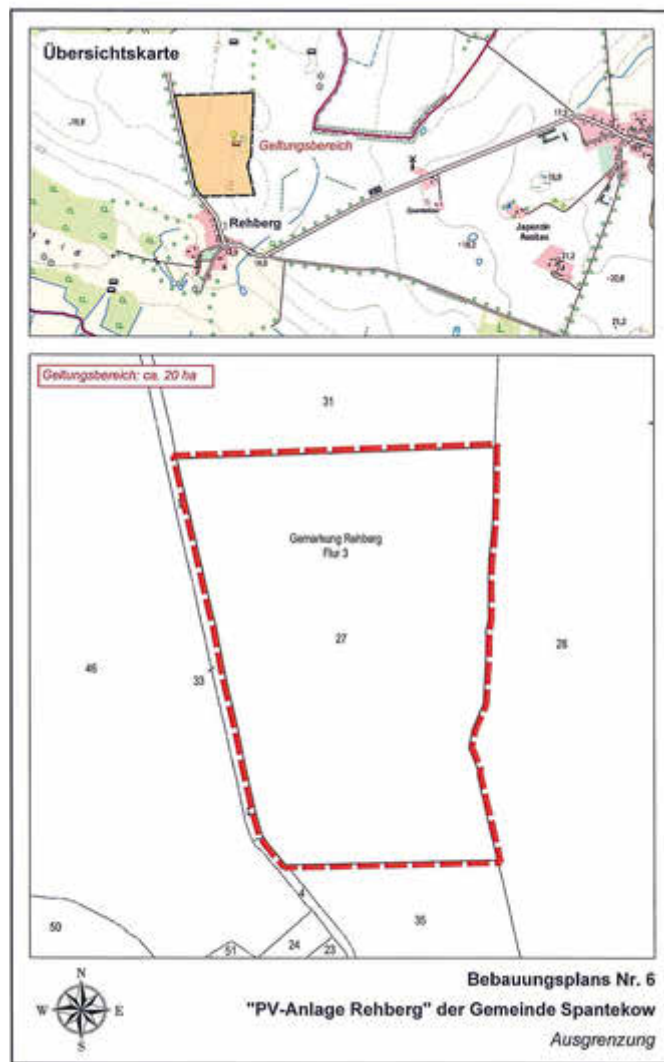
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Spantekow, den 20. April 2023


Gefold Kliem
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Liegenschaften der Gemeinde Spantekow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Spantekow unterhält im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgaben nachfolgende Einrichtungen und Anlagen, die das kulturelle und sportliche Leben fördern sollen:

Liegenschaften	Anschrift	Verantwortlich
Bürgerhaus Spantekow	17392 Spantekow Rebelower Damm 12	Frau Krüger - Amt
Sportlerheim und Sportstätte Spantekow	17392 Spantekow Denniner Straße 4	Frau Krüger - Amt
Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)	17392 Spantekow OT Dennin, Molkereistraße 8 a	Frau Mahler
Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“	17392 Spantekow Drewelow Nr. 78	Frau Gurke
Gemeindehaus (Saal) Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 10	Frau Jacobs
Bürgerhaus Japenzin	17392 Spantekow Japenzin Nr. 30	Frau Jacobs

2. Die Gemeinde stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages gemeindliche Räume und Anlagen zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

3. Über die Bereitstellung gemeindlicher Räume entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
16. Juni 2023.**

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räume und Anlagen hat der Nutzer ein Entgelt und eine Kautionszahlung zu zahlen. Das Nutzungsentgelt wird für alle Objekte incl. Betriebskosten berechnet.

Der Nutzer ist für entstandene Schäden haftbar.

Die Nutzung kann stundenweise, für 1 Tag = 24 Stunden (Nutzungsvertrag mit Uhrzeitangabe) oder ein Wochenende (von Freitags 19:00 Uhr bis Sonntags 19:00 Uhr) erfolgen.

Es darf nur eine Veranstaltung am Wochenende stattfinden.

Nach Nutzung müssen die Räume Besenrein übergeben werden.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Schließanlage zu übernehmen.

Bürgerhaus Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Küche, Eingangsbereich und WC-Bereich, Lagerraum, Garderobe	30 € je angefangene Nutzungsstunde 200 € Tag 300 € Wochenende 100 € Kautionszahlung private Nutzung 200 € Kautionszahlung öffentliche Nutzung
Weinstube / Gaststätte, Küche einschl. WC, Flur, Garderobe	10 € je angefangene Nutzungsstunde 80 € Tag 120 € Wochenende 50 € Kautionszahlung

Sportlerheim / Sportplatz Spantekow

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Vereinsraum mit Tresenbereich, Eingangsbereich und WC-Bereich, Küche	80 € Tag 120 € Wochenende 50 € Kautionszahlung
Neuer Sportplatz	40 € je angefangene Nutzungsstunde zzgl. Betriebskosten 150 € je Nutzungstag zzgl. Betriebskosten
Freilichtbühne	100 € je Tag incl. Betriebskosten für private Nutzung 250 € je Tag zzgl. Betriebskosten für öffentliche Nutzung sowie Absperrung zum Fußballplatz

Bürgerhaus Dennin (Bahnhof)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Raum mit Küche und Toiletten	40 € Tag 60 € Wochenende 50 € Kautionszahlung

Gemeindehaus Drewelow „de olle Konsum“

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal incl. Küche und WC-Bereich	25 € bis 12 Stunden 80 € Tag 120 € Wochenende 50 € Kautionszahlung
Gruppenraum incl. Küche und WC-Bereich	15 € bis 12 Stunden 50 € Tag 120 € Wochenende 50 € Kautionszahlung
Saal + Gruppenraum, Küche, WC-Bereich gesamt	130 € Tag 240 € Wochenende 50 € Kautionszahlung

Gemeindehaus Japenzin (Saal)

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Saal, Bauernstube incl. WC-Bereich	80 € Tag 100 € Wochenende 50 € Kautionszahlung
Gaststätte incl. WC-Bereich	35 € Tag 60 € Wochenende 50 € Kautionszahlung

Bürgerhaus Japenzin

Raumbezeichnung	Nutzung durch Dritte
Gemeinderaum, Küche und WC-Bereich	60 € je Tag 100 € Wochenende 50 € Kautionszahlung

Inventar - Ausleihentgelt bei Nutzung außer Haus

Tisch	2 €
Stuhl	1 €
Bierzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	4 €

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und eine aktive Arbeit leisten, können von der Entgeltspflicht befreit werden. Diese haften für entstandene Nutzungsschäden.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält auf der Grundlage des Nutzungsvertrages vor der Nutzung eine Entgeltrechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Rechnung zu zahlen. Bei kurzfristiger Mietung ist das Entgelt und die Kautionszahlung sofort fällig.

7. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft. Für Anmeldungen bis 30.04.2023 gelten die bisherigen Entgelte.

Die Entgeltordnung aus 2018 sowie Änderungsbeschlüsse aus 2020 und 2021 treten außer Kraft.

Spantekow, 20.04.2023

Georg Klein
G. Klein
Bürgermeister



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow**Fest der jungen Talente**

Es ist kaum zu glauben, aber nach einer coronabedingten Pause von 3 Jahren wurde am 29. März 2023 in der Aula der Lindenschule Ducherow endlich wieder gesungen, rezitiert, getanzt, gezaubert, musiziert und geschauspielert.

Die jungen Talente unserer Schule versammelten sich, um ihren Mitschülern, Eltern, Großeltern, Geschwistern und Lehrern zu zeigen, welche Begabungen in ihnen schlummern. Davon wollten sie vor allem auch die Jurymitglieder überzeugen, denn die schauten wie immer wachsam auf die einzelnen Darbietungen und vergaben die Punkte. In diesem Jahr haben Frau Wolf, Frau Leistikow und Frau Backs als ehemalige Lehrerinnen dieser Schule sowie Emmi Lenz als Schülersprecherin diese verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe übernommen. Und es bot sich allen ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm.

So wurde das Publikum von Cord und Conner aus der 5. Klasse eingeladen, sich durch eine kleine Show „verzaubern“ zu lassen. In den vorgetragenen Gedichten und Liedern ging es vor allem um den Frühling und das bevorstehende Osterfest, welche bei-

de schon sehnsüchtig erwartet werden bzw. wurden. Ganz begeistert klatschten die Zuschauer auch bei den Tanzdarbietungen mit. Hier gab es sowohl Einzel- als auch Gruppenchoreographien zu bestaunen.



Und die Theaterfreunde kamen an diesem Nachmittag ebenfalls nicht zu kurz. So führten Schüler der 3. Klasse „Die Bremer Stadtmusikanten“ auf. 4 Mädchen aus der Klasse 6a stellten unter Beweis, dass sie in einer „Pizzeria“ auch in englischer Sprache eine Bestellung aufgeben und ihre Rechnung begleichen können. Schülerinnen der 8. Klasse zeigten auf lustige Weise, wie es für eine Grundschülerin möglich wurde, gleich 2 Klassenstufen zu überspringen.



Erstaunlich ist auch, wie viele Instrumentalisten es in unserer Schule doch gibt: Das Publikum konnte sowohl Darbietungen auf der Sopran- und Altblockflöte als auch auf dem E-Piano und einer Panflöte hören.



Alle Mitwirkenden hatten sich einen riesigen Applaus für ihren Mut und ihr Können verdient. Die besten unter ihnen wurden mit Gutscheinen für einen Kinobesuch oder zum Bowlen belohnt. An dieser Stelle gilt noch einmal ein ganz herzlicher Dank an alle, die zum guten Gelingen dieses Wettstreits beigetragen haben.

Und hier sind die Platzierungen in den einzelnen Kategorien: Ein Sonderpreis geht an die beiden Zauberer Cord Scharff und Conner Weber (Kl. 5) für ihre Zaubershow

1. Kategorie „Gesang“:

Klassen 1 bis 4

1. Platz: Lea Wodrich (Kl. 2) – „Immer wieder kommt ein neuer Frühling“
2. Platz: Luise Scharnweber, Nele Hesse, Anna-Lena Bayerath, Lexi Höcker (Kl. 3) – „Stups, der kleine Osterhase“
3. Platz: Clara Ullrich, Fabienne Knade (Kl. 1a) - „Katze Mimi, die ist fit“

Klassen 5 – 10

1. Platz: Alexandra Bayerath (Kl. 9) - „How far I'll go“

2. Kategorie „Rezitation“:

Klassen 1 bis 4

1. Platz: Neele Hesse (Kl. 3) – „Osterbotschaft“ von James Krüss
2. Platz: Luise Scharnweber (Kl. 3) – „Das Osterei“ von Fallersleben
Timo Würfel (Kl. 3) – „Die Osterkuh“ von Philipp Hoffmann
Hagen Schultz (Kl. 3) – „Drei Ostereier“ von Anett Kölpin
3. Platz: Mia Mahnke (Kl. 3) - „Drei Ostereier“ von Anett Kölpin
Zoey Hanke (Kl. 3) - „Osterbotschaft“ von James Krüss

Klassen 5 – 10

1. Platz: Ruth Zimmer (Kl. 5) – „Spinnen“ von Margaret Klare
2. Platz: Cord Scharff (Kl. 5) – „Frühling“ (Selbstdichtung)
3. Platz: Anna-Lena Becker (Kl. 6b) – „Der Esel und der Wolf“ von T. Michels

3. Kategorie „Sketche/Darstellendes Spiel“

1. Platz: Timo Würfel, Nele Hesse, Luise Scharnweber, Zoey Hanke, Timo Foth, Tyler Schössow, Fina Kleintopf, Lexi Höcker, Lina Kleintopf, Anna-Lena Bayerath und Mia Mahnke (Kl. 3) – „Die Bremer Stadtmusikanten“
2. Platz: Lena Sophie Zillmann, Ida Bartikowski, Mia-Sophie Treetz und Eileen Magdziarek (KL. 8) – „Schulsketch“
3. Platz: Leonie Tessnow, Leonie Bergau, Lia Meyer und Vanessa Heiden (Kl. 6a) - „I'm hungry“ – At the pizzeria

4. Kategorie „Tanz – Einzelchoreographie“

1. Platz: Liam Prüßing (Kl. 4a) – Poptanz „Un poco Loco“
2. Platz: Jaden Petzold (Kl. 4b) – Poptanz „Sofia“
3. Platz: Leonie Katharina Bergau (Kl. 6a) – Poptanz „Hamma“

5. Kategorie „Tanz – Partner- und Gruppenchoreographie“

1. Platz: Jungen und Mädchen der Kl. 3 – Country-Dance „Oh Susanna“
2. Platz: Jungen und Mädchen der Kl. 4a – Poptanz „Hands up“
3. Platz: Johanna Schmutzger, Betty Saß, Frida Krüger (Kl. 1b) – „Funkentanz“

6. Kategorie „Instrumental“

Klassen 1 - 4

1. Platz: Anna Weißbecker, Emily Blödown (4a) - Sopranblockflöte im Duett
2. Platz: Jaden Petzold (Kl. 4b) - Einzeldarbietung am E- Piano
3. Platz: Lucia Lehmann, Liam Prüßing (Kl. 4a) - Sopranblockflöte im Duett

Klassen 5 - 10

1. Platz: Johannes Hahn (Kl. 5) - „Schottische Weise“ auf der Altblockflöte
2. Platz: Finja Ullrich (Kl. 5) - „Ungarisches Frühlingslied“ auf der Panflöte

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Juni 2023 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow OT Woserow

Herr Heyden, Joachim am 15.06. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Boldekow

Frau Termünde, Margarete am 10.06. zum 70. Geburtstag

Herr Geschwandtner, Hans-Georg am 17.06. zum 70. Geburtstag

Boldekow OT Rubenow

Herr Gienapp, Kurt am 19.06. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Bugewitz

Herr Dörrenberg, Erich am 02.06. zum 70. Geburtstag

Bugewitz OT Rosenhagen

Frau Wolf, Helga 12.06. zum 70. Geburtstag

Butzow OT Lüskow

Herr Schössow, Manfred am 20.06. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Ducherow

Herr Nieth, Siegfried am 15.06. zum 85. Geburtstag

Frau Ziefle, Erika am 20.06. zum 101. Geburtstag

Herr Jungblut, Lothar am 23.06. zum 70. Geburtstag

Herr Lischke, Holdi am 23.06. zum 70. Geburtstag

Ducherow OT Marienthal

Herr Becker, Heinz am 16.06. zum 90. Geburtstag

Ducherow OT Rathebur

Herr Häcker, Kurt am 20.06. zum 85. Geburtstag

Ducherow OT Schwerinsburg

Herr Bluhm, August am 11.06. zum 95. Geburtstag

Gemeinde Krien

Frau Beldekow, Ingrid am 30.06. zum 85. Geburtstag

Gemeinde Medow

Frau Stegemann, Gudrun am 24.06. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Neetzow

Frau Hoffmüller, Lieselotte am 16.06. zum 80. Geburtstag

Neetzow-Liepen OT Steinmocker

Frau Will, Irmgard am 23.06. zum 90. Geburtstag

Gemeinde Neuenkirchen

Frau Heyn, Eveline am 22.06. zum 70. Geburtstag

Postlow OT Görke

Herr Ruge, Arnold am 17.06. zum 90. Geburtstag

Postlow OT Tramstow

Herr Stumpfenhorst, Ralf am 16.07. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Rossin

Herr Puppe, Eckhard am 10.06. zum 75. Geburtstag

Gemeinde Sarnow

Frau Jonas, Rita am 06.06. zum 70. Geburtstag

Gemeinde Stolpe an der Peene

Herr Angeli, Peter am 26.06. zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Mai 2023, Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Kirche Bargischow
gemeinsamer Gottesdienst mit anschließendem Imbiss

Sonntag, 21. Mai 2023, Exaudi

10:00 Uhr Kreuzkirche Anklam

Sonntag, 28. Mai 2023, Pfingstsonntag

10:00 Uhr St. Marien Anklam

mit Konfirmation

29. Mai 2023, Pfingstmontag

9:00 Uhr Kirche Alt Teterin

10:30 Uhr Kirche Lüskow

Sonntag, 4. Juni 2023, Trinitatis

10:00 Uhr Kreuzkirche

14:00 Uhr Kirche Bargischow

Sonntag, 11. Juni 2023, 1. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Gruppen und Kreise

Kinderchor, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam
montags, 15.30 bis 16.30 Uhr

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam

Klassenstufe 1 und 2 - dienstags, 15:45 bis 16:45 Uhr

Klassenstufe 3 und 4 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr

Klassenstufe 5 und 6 - mittwochs, 16:15 bis 17:15 Uhr

Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr

Gemeindekreis Bargischow, Gemeindehaus Bargischow

monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung

Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6

monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung

Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam

Erster Mittwoch im Monat, 3. Mai, 10.00 bis 12.00 Uhr

7. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr

7. Juni, 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam

Vertretungspastor Johannes Staak

E-Mail: vertretungspfarrstelle3@pek.de

Pfarramt II- Anklam

Vertretungspastor G. Lungfiel

E-Mail: lungfiel@gmx.net

Gemeindebüro - Baustraße 33, Anklam

Tel.: 03971 210 276

E-Mail: anklam-buero@pek.de

Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags - 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt

Tel.: 03971 26 29 516

E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de

Gemeindepädagogik

Sigrun Reese

Tel.: 03971 212 602

E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de



Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-Straße, Anklam
Tel.: 0160 929 249 64

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam
IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72

Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin - Lüskow
IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Offener Kirchentreff

Ab Mai wird es (fast) jeden Mittwoch von 15 -17 Uhr ein Begegnungsangebot in einer Dorfkirche unseres Pfarramtes geben. Kommen Sie einfach vorbei zu einem Plausch bei einer Tasse Kaffee und nehmen sich einen Moment Zeit in der Kirche. Auch für Kinder gibt es etwas zu entdecken.

Orte und Termine: *Lübs 17.05., Mönkebude 24.05., Wietstock 07.06., Leopoldshagen 14.06., Neuendorf A 21.06.*

Konzert: „Musikalische Frühlingsreise“

Samstag, 20.05.2023, 16 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Chor der Ev. Kirchengemeinde Ueckermünde-Liepgarten und Instrumentalensembles, Leitung: Anke Schulz

Mandolinenkonzert

Samstag, 03.06.2023, 15 Uhr, Kirche in Liepgarten
Löcknitzer Mandolinenorchester, Leitung: Bernd Schächter

Konzert: „Dorf.Kirche klingt“

Sonntag, 11.06.2023, 16 Uhr, Kirche in Leopoldshagen
Motettenkreis Pasewalk, Julius Mauersberger - Orgel
Ab 15 Uhr: *Ankommen und Begegnung bei Kaffee und Kuchen*

Orchesterkonzert: STADT.LAND.KLASSIK!

Donnerstag, 15.06.2023, 19 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Neue Philharmonie Mecklenburg-Vorpommern

Orgelkonzert

Mittwoch, 21.06.2023, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
Stefan Zeitz, Orgel

Gottesdienste

Himmelfahrt, Donnerstag, 18.05.2023

10.30 Uhr Regionaler Gottesdienst, Mönkebude
Für den anschließenden Brunch bitte, nach Möglichkeit, etwas mitbringen: Salat, Kuchen, belegte Brötchen o. ä.!

Sonntag, 21.05.2023

Kein Gottesdienst

Pfingstsonntag, 28.05.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Lübs
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Pfingstmontag, 29.05.2023

10.00 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Sonntag, 04.06.2023

10.00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

Sonntag, 11.06.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Wietstock
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Marienkirche Ueckermünde

Sonntag, 18.06.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A
10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

Freitags, 16 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kindertag

Samstag, 27.05.2023, 10 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde
Fr., 23.06. bis Sa., 24.06.2023, Zelten in Altwigshagen

Frauenfrühstück

Mittwoch, 24.05.2023, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde
Mittwoch, 05.07.2023, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 05.06.2023, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 05.06.2023, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen - **DE53 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de

Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de

Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr

Di zusätzlich: 14-17 Uhr

Tel.: 039771/23267

Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmußgerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin : Corona Pohlmann

(Mo - Do 15.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Küsterin : Karoline Dittler

Organist : Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter : Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Konto der Kirchengemeinde: IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Mai & Juni 2023

21. 05. - Exaudi

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

28. 05. - Pfingstsonntag

10 Uhr Kirche Ducherow : Konfirmation und Abendmahl

15 Uhr Kirche Kagendorf : Konzert mit Anna Maria Zinke und die „Wise Old Men“ aus Halle/Saale

04.06.- Trinitatis

09 Uhr Kirche Auerose

10 Uhr Kirche Ducherow

11.06. - 1. Sonntag nach Trinitatis

09 Uhr Kirche Rathebur

10 Uhr Kirche Ducherow

18.06. - 2. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Kirche Ducherow

14 Uhr Kirche Bugewitz

Gemeindeausflug Kaseburg: Mittwoch 7. Juni

Um 9 Uhr wollen wir mit PKW´s am Pfarrhaus starten, um nach Kaseburg zu fahren. **Wir fahren durch den Tunnel in Swinemünde auf die Insel Wollin** und von dort über die Brücke nach Kaseburg. In Kaseburg kehren wir zum Mittagessen ein und schauen uns den historischen Friedhof und die Kirche an. Die Rückfahrt geht über Pritter (Kaffeepause) wieder durch den Tunnel über Swinemünde nach Ducherow (Rückkehr um 18 Uhr). Um Anmeldung wird im Pfarramt gebeten.

Gemeindenachmittage:

- Mittwoch, 14. Juni um 14 Uhr Kate Kagendorf

- Donnerstag, 15. Juni um 14 Uhr Pfarrhaus/Pfarrgarten Ducherow

Kreativkreis (Kontakt Ruth Mayer Tel.: 28950)

- **Für Erwachsene** : donnerstags 18 Uhr im Pfarrhaus

- **Für Kinder** : mittwochs 14 - 15 Uhr im Pfarrhaus (Basteln, Gestalten und Malen für Kinder von 6 bis 10 Jahre mit Frauen des Kreativkreises der Kirchengemeinde)

Einladung zur Jubelkonfirmation 2023

Wenn Sie 1973 (Goldenes Jubiläum), 1963 (Diamantenes Jubiläum) oder 1953 (Gnadenes Jubiläum) konfirmiert wurden, so laden wir Sie hiermit herzlich ein. Die Jubelkonfirmation soll am Sonntag, dem 29. Oktober 2023, um 14 Uhr in der Ducherower Kirche sein. Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie mit einem Angehörigen auch zur Kaffeetafel in das Pfarrhaus eingeladen. Für die Planung der Jubelkonfirmation bitten wir Sie, dass Sie sich im Pfarramt anmelden. Am besten schriftlich und in der nächsten Zeit.



Im April feierten Kar-Heinz und Erika Schulz das 50. Ehejubiläum in der Rossiner Kirche mit einem Gottesdienst. Das „Goldene Ehepaar“, das jetzt in einer Anklamer Altenpflegeeinrichtung von Martina Balz lebt, stammt aus Rossin und hatte dort ehrenamtlich den Kirchendienst viele Jahrzehnte zur Zeit von Pastor Rudi Möller getan.



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Liepen-Medow-Stolpe

Gottesdienste - Monate Mai & Juni

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Aushänge!)

13. Mai - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

14. Mai - 5. Sonntag nach Ostern - Rogate

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

18. Mai - Christi Himmelfahrt

Wie schon in den vergangenen Jahren öffnet die Kirche in Kagelow an Christi Himmelfahrt ihre Türen. Von 11.00 -17.00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen, sich nicht nur die Kirche, sondern auch künstlerische Arbeiten von Diana Krüger (Fotografie) und Ted Behrends (Skulpturen& Plastik) anzuschauen.



Das Pfarrhaus Ducherow wird zur Zeit modernisiert. Auf dem Bild ist eine Baubesprechung der Experten zu sehen.

Das Thema der diesjährigen Ausstellung lautet: „Das Spiel mit dem Licht“.

21. Mai - 6. Sonntag nach Ostern - Exaudi

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

10.00 Uhr Görke, Kirche

28. Mai - Pfingstsonntag

10.00 Uhr Liepen, Kirche - Konfirmation

4. Juni - Trinitatis

9.00 Uhr Medow, Kirche

11. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

10.00 Uhr Görke, Kirche

18. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Neetzow, Festzelt (Gottesdienst zum 100jährigen Jubiläum der Neetzower Feuerwehr)

Bürozeiten im Pfarramt :

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 - 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchengeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte schriftlich einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren bitten wir alle Grabstellenpächter auf die Einhaltung der Friedhofsordnung zu achten.

Leider müssen wir zunehmend beobachten, dass nicht nur kompostierbare Abfälle auf die Ablageplätze für Grünschnitt und Blumen gebracht werden.

Bitte nehmen Sie Plastikabfälle etc. wieder mit nach Hause.

Rückschau



Der Herr ist auferstanden! Er ist wahrhaftig auferstanden! Das feierten die Gemeindeglieder wie viele tausende Christen auf der ganzen Welt am Ostersonntag in einem gemeinsamen Gottesdienst.

In eigener Sache

Liebe Gemeindeglieder, da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind.

Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottes-

dienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen. Sollte in Ihrer Kirche kein Gottesdienst sein, besuchen Sie doch einmal die Nachbarkirche.



**Herzliche Grüße aus dem Pfarramt,
Ihre Pastorin F. Reek-Winkler**

Friedenskirchengemeinde Krien

Pastor, Helge Jörgensen, 17391 Krien, Rundstraße 59
krien@pek.de, 0174-9206628

Büro

Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de

039723-20365

Gottesdienste in den Monaten Mai & Juni

18. Mai, Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Iven - unter freiem Himmel vor dem alten Pfarrhaus, bei schlechtem Wetter in der Kirche.

21. Mai, 6. Sonntag nach Ostern, Exaudi

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Gramzow

28. Mai, Pfingstsonntag

14:00 Uhr Krien - Konfirmation

11. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Wegezin

10:30 Uhr Blesewitz

18. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

25. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Neuendorf B

10:30 Uhr Gramzow

Ausblick

Klößnack

Termine in Mai & Juni

17.05. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

24.05. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

31.05. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum

14.06. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum

21.06. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

28.06. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

Klößnsnack am Abend

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch im Gemeindeforum des alten Pfarrhauses am 31.05. & 28.06. ab 18:00 Uhr.
Kirchenchor Krien / Iven



KIRCHENCHOR

Singen macht glücklich! -
Mit Singen zu mehr Lebensfreude!

DIENSTAGS 19.30 UHR
IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
"ALTE SCHULE" IN KRIEN

Singen ist wunderbar für
Körper, Seele und Geist!
Singen verbessert das
Gedächtnis
und die Immunabwehr,
reguliert den Blutdruck, löst
Verspannungen, baut den Stress
ab,
macht uns kontaktfreudiger
und selbstbewusster!
Singen Sie doch einfach mit!

**Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz
Termine in Mai & Juni**

17.05. um 19:00 Uhr - Lobpreisgottesdienst
31.05. um 19:00 Uhr - Bibelgesprächskreis
14.06. um 19:00 Uhr - Lobpreisgottesdienst
28.06. um 19:00 Uhr - Bibelgesprächskreis

**Kirchgeld und Friedhofsgebühr
Spenden und Kirchgeld bitte auf unser**

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK
Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien
**Pfarrsprengel
Spantekow-Boldekow-Wusseken**
**Kirchenbote für den Pfarrsprengel
Spantekow-Boldekow-Wusseken**
Gottesdienste für die Monate Mai/Juni 2023

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Rogate 14. Mai

9.00 Uhr in **Bodekow**, Kirche
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche mit der **Vorstellung der Konfirmanden**

Himmelfahrt 18. Mai

10.15 Uhr in **Wusseken**, Kirche

Pfingstsonntag 28. Mai

14.00 Uhr in **Spantekow**, Kirche mit **Konfirmation**

Trinitatis 4. Juni

9.00 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche
10.15 Uhr in **Putzar**, Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis 11. Juni

9.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18.00 Uhr bis 18.45 Uhr im Gemeindeforum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr im Gemeindeforum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*
Christenlehre: Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht: Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. - An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer im neuen Schuljahr mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt!

Rückblick**Kirchennachmittage**

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Die nächsten Termine sind am **23. Mai** und am **27. Juni** immer ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow! Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gern an (T.: 039727-20369).

**Karfreitag und Ostersonntag**

An Karfreitag und Ostersonntag konnten wir in diesem Jahr ohne jegliche Einschränkungen wieder zusammenkommen. 2020 fiel alles aus, 2021 und 2022 gab es allerlei Beschränkungen. Nun feierten wir in Wusseken und Spantekow gut besuchte Karfreitagsgottesdienste. Am Ostersonntag sang der Kirchenchor im Spantekower Gottesdienst und hernach ging es zur Osternestersuche in den Pfarrgarten. Vielen Dank all denen, die uns so fleißig unterstützt haben!

Ausblick**Konfirmation**

Am Sonntag Rogate, dem 14. Mai, werden sich die Konfirmanden in der Spantekower Kirche vorstellen. Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr. Zwei Mädchen und ein Junge werden in diesem Jahr ihr „Ja“ zur Taufe bekräftigen. Die Kirchenältesten und zahl-

reiche Gemeindeglieder freuen sich, dass die drei Jugendlichen diesen Weg gegangen sind und ermutigen alle Jugendlichen, das Angebot des Konfirmandenunterrichtes einmal kennenzulernen. Er findet 14tägig über 2 Jahre verteilt statt. Der nächste Kurs beginnt im neuen Schuljahr 2023/2024. Wer dabei sein möchte, melde sich im Pfarramt Spantekow (039727-20369).



Reparatur der Kirchhofsmauer in Stretense

Viele Formulare und Schreiben mussten aufgesetzt werden, um den Sturmschaden an der hinteren Kirchhofsmauer als auch die an der Straße teilweise eingefallene wieder aufzurichten. Nun konnten die Arbeiten endlich ausgeführt werden. Weil die Mauer durch Wassereintrag an zahlreichen Stellen auseinanderbrechen droht, bitten wir um die nötige Achtsamkeit auf dem Friedhofsgelände.

Ökumenischer Kirchentag in Pasewalk

Dazu heißt es in der Ankündigung des Kirchenkreises: Am **1. Juli 2023** findet in **Pasewalk** ein Ökumenischer Kirchentag statt. Nach 2011 in Greifswald, 2014 in Stralsund, 2017 wieder in Greifswald wird es diesmal in den Süden des Kirchenkreises gehen. Gleichzeitig befinden wir uns in Pasewalk in der Metropolregion Stettin. Ein aufregendes Umfeld für einen spannenden Kirchentag, bei dem unser Zusammenleben in der Grenzregion genauso Thema ist, wie der Umgang bzw. die Achtsamkeit mit der Natur. Krieg und Frieden, Verzweiflung und Hoffnung, Perspektivlosigkeit und neue Ideen. All das wird Thema sein. „Vor Dir eine Tür“ - gehen wir durch? Ab 9.30 Uhr wird es losgehen. Mehr dazu unter: <http://oekt-vp.info/programm.html>.

FRIEDHOFSANGELEGENHEITEN

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die **Friedhofsablagen** nur für kompostierbare Abfälle genutzt werden dürfen. Plastikmüll ist entweder zu Hause oder in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen. Einige Friedhofsablagen werden auch für die Entsorgung häuslicher Abfälle genutzt. **Daher unsere dringende Erinnerung: Die Ablagen sind für die kompostierbaren Friedhofsabfälle und nicht für die Beräumung von Grabstellen bzw. häuslichen Abfällen eingerichtet. Keramikschalen sowie Gläser und Skulpturen sind grundsätzlich wieder mitzunehmen und können nicht auf den Friedhöfen entsorgt werden!** Zuwiderhandlungen werden seitens der Friedhofsverwaltung verfolgt und zur Anzeige gebracht. Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,
Deutsche Bank Anklam
IBAN -
DE88 1307 0024 0431 6600 00
BIC - DEUTDE33

für den Bereich

Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde
Boldekow-Wusseken,
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC: NOLADE21GRW



Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401

Mail: spantekow@pek.de

Die „Scilla“ bzw. im Volksmund auch das „Blausternchen“ zeigt sich im Wusseker Pfarrgarten in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit.

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Philipp Staak

Verschiedenes

Müllsammelaktion 2023 in der Gemeinde Boldekow



Wer sich in unserer schönen Landschaft bewegt stellt fest, dass gerade an den Weg- und Straßenrändern immer wieder Müll zu finden ist. Dies war auch in diesem Jahr für uns Anlass, dem Problem der illegalen Müllentsorgung entgegenzuwirken. Initiiert von der Gemeinde, dem ortansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der Jägerschaft und dem Verein „Wir Zinzower“ wurde am 15.04.2023 am Vormittag eine Müllsammelaktion an den Verbindungsstraßen zwischen Boldekow und Zinzow, Borntin über Rubenow nach Zinzow und von Rubenow über Kiekut nach Zinzow, über ca. 10 Kilometer durchgeführt. Dabei wurden auch in diesem Jahr wieder so einige Säcke Müll gesammelt. Als Dank für die Einsatzbereitschaft der Teilnehmer gab es im Anschluss auf dem Betriebsgelände des Agrarbetriebes Wildbratwurst und leckere Getränke und das eine oder andere Gespräch über neue Projekte. Von den Müllverursachern sei zu wünschen, dass sie zukünftig ihren Müll ordnungsgemäß entsorgen und damit mithelfen, unsere Landschaft sauber zu halten.



H. Quast

Achtung **Achtung**

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Putzar

Am 08.07.2023 ab 19.00 h findet unser traditionelles Grillfest am Gliener Dorfteich Statt.



Eingeladen sind alle Jagdgenossen(Landbesitzer)mit ihren Angehörigen .
Für Speis und Trank ist gesorgt – weiterhin wird uns der „ Schlager König „ zum Tanz aufspielen .
Um rege Teilnahme wird gebeten .

Der Vorstand

4. Oldtimer Treffen

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen Jahren, zahlreichen positiven Rückmeldungen und Anfragen in der Vergangenheit, entschlossen sich die Organisatoren um Fam. Paseswald (Siehe Ansprechpartner auf dem Flyer), auch in diesem Jahr wieder ein Oldtimertreffen mit Trödelmarkt zu organisieren. Das Treffen findet am 03. Juni auf dem Kriener Sportplatz bzw. Bolzplatz statt. Erwartet werden Oldtimer aller Art. Neben interessanten „Benzingesprächen“ und dem Austausch von Erfahrungen können auf dem Trödelmarkt die eine oder andere

Kleinigkeit oder auch Ersatzteile erworben werden. Geboten wird ein ruhiges und familiäres Ambiente und selbstverständlich ist für das leibliche Wohl seitens der Kriener Feuerwehr mit Erbsensuppe und Bockwurst aus der Gulaschkanone sowie durch weitere Anbieter mit Pommes, Ge grilltem und Fischbrötchen ebenfalls gesorgt. Natürlich werden bei uns auch die Jüngsten nicht vergessen. Auf sie warten Hüpfburg und Glücksrad. Standgebühren werden nicht erhoben, die Organisatoren würden sich jedoch über eine Spende freuen.

4. OLDTIMER TREFFEN

MIT TRÖDELMARKT

3. JUNI 2023 KRIEN START 9 UHR

HÜPFBURG & GLÜCKSRAD FÜR DIE KLEINEN

TRAKTOR HINDERNISBAHN FÜR DIE GROSSEN

ES GIBT POMMES, BRATWURST, GETRÄNKE, ERBSENEINTOPF UND LECKERE FISCHBRÖTCHEN



**GEBÜHREN WERDEN KEINE ERHOBEN
ÜBER EINE SPENDE WÜRDEN WIR UNS FREUEN**

Subbotnik in Krien



„Das Schild gefällt mir“, „Sehr schön geworden“ oder „Wow, mega“ waren die ersten Kommentare als wir die Eingangsbereiche des Dorfes an der Schule und am nördlichen Dorfeingang fertig gestellt hatten. Subbotnik in Krien - unter diesem Motto kamen, mehr als 40 Helfer, der Jüngste 7 und der Älteste fast 70 Jahre, um unsere Gemeinde ansehnlicher und bunter zu gestalten, auf dem Sportplatz Wege instand zu setzen, Frühjahrsputz und Kleinreparaturen auf dem Feuerwehrgelände durchzuführen, die Eingangsbereiche zu pflegen und die Einzäunung des Dorfteiches zu erneuern.

Ich möchte als erstes allen für die geleistete Arbeit und den Sponsoren für die vielfältige Unterstützung herzlich im Namen der Gemeindevertretung danken. Neben unserem Agrar-Betrieb und der Zimmerei Lammek, sowie den zahlreichen fleißigen Helfern danke ich auch unseren Gemeindearbeitern Helmut Plötz und Mike Breitsprecher für die Hilfe bei den Vorbereitungen sowie Iris, Sven, Sportsverein und FFW für die Verpflegung. Besonders erfreulich war die große Beteiligung in allen Bereichen. Voller Tatendrang machten sich alle an die Arbeit. Den Schwerpunkt bildete in diesem Jahr der „Dorfteich“. Weitere Einsatzbereiche waren das Gemeindehaus, der Sportplatz sowie das Gelände der Feuerwehr Krien. Am Gemeindehaus wurde das Gebäude von alten Leitungen und die Eingangsbereiche von Unrat, Gestrüpp und Wildwuchs befreit.

Ein weiterer Schwerpunkt war der Sportplatz. Hier galt es am Sportlerheim die Pflasterarbeiten der zurückliegenden Tage abzuschließen um zum bevorstehenden Sportfest die Anlagen uneingeschränkt nutzen zu können.

Mit viel Spaß und Freude gingen alle zu Werke. Für die Versorgung aller Beteiligten an diesem Tage war natürlich mit einer schmackhaften „Pizza-Bergsteiger-Suppe“ und Bratwurst vom Grill sowie belegten Brötchen bestens gesorgt. Die Bilder sprechen für sich und alle versprachen auch beim nächsten Subbotnik wieder dabei zu sein. Es gab sogar Stimmen, die meinten eine solche Aktion nicht nur im Frühjahr, sondern auch im Herbst durchzuführen.

Im Namen der Gemeindevertretung, des Sportvereins „Blau-Weiß 49 Krien e.V.“ sowie der Wehrleitung der FFW Krien nochmals vielen Dank den zahlreichen Helfern.



Mike Stegemann
Bürgermeister

Osterfeuer, Osternester, Eiertrudeln und all das bei schönstem Frühlingwetter

In alljährlicher Tradition fand in Krien auch 2023 das Osterfeuer statt, und man konnte meinen, alle wären gekommen. Das traumhafte Wetter lud regelrecht dazu ein, all die Bräuche zu beleben und selbst das traditionelle Osterfeuer konnte, nach Einschätzung der Wetterlage durch die Feuerwehr, um 16:30 Uhr entzündet werden. Für die Kinder war dies ohnehin zweitrangig, sie hatten mit dem Suchen der Osternester im treibenden Grün vollauf zu tun. Diese prachtvoll gebastelten Körbchen beinhalteten vielerlei an Leckereien, und deren Suche bereitete den Jüngsten viel Spaß. Ebenso erfreuten sich die Kinder am Eiertrudeln, auch wenn hier seitens der Organisatoren ein wenig improvisiert wurde.

Für das leibliche Wohl, für kühle und heiße Getränke war bestens gesorgt.

Ein Dank geht an alle Akteure, insbesondere an die kreativen Helferinnen des Osterhasen und all diejenigen, welche wieder einmal zu einem kleinen, feinen Fest beigetragen haben.





Im Namen der Organisatoren
Mike Stegemann
 Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
 Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
 Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bundesweite Umfrage der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Die Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar führt zwei bundesweite Befragungen unter Waldbesitzern und Jägern durch.

Das Projekt wird von der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe gefördert und trägt den Titel „DIALOG – Zwischen Vorurteilen und Kooperation - Neue Ansätze zur Kommunikation im Waldumbau“.

Die Umfragen sollen ergründen, wie die Menschen ihren Wald erhalten haben und welche Pläne sie mit diesem in Zukunft verfolgen.

Die Anpassung des Waldes im Zuge des Klimawandels spielt für uns ebenfalls eine Rolle, aber auch die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern. Weiterhin möchten wir ergründen, welchen Bezug die Menschen zu ihrem Wald haben. Die Wirkung des Wildes ist außerdem von Bedeutung. Bei den Jägern interessiert uns, warum die Leute den Jagdschein erwerben und wie sie sich ihr zukünftiges Agieren im Wald vorstellen. Aber auch die Frage nach der Pacht ist von Interesse. Wir möchten erfahren, ob die Menschen weiterhin pachten wollen oder ob andere Modelle für sie interessanter sind.

Mit den Umfragen versucht die Hochschule eine möglichst große Anzahl an Leuten zu erreichen.

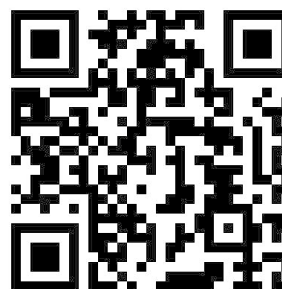
Es sind daher auch explizit Personen angesprochen, bei denen absehbar ist, dass sie Wald erben werden, aktuell aber noch nicht besitzen. Aber auch Waldbesitzer, deren Interesse am eigenen Wald sehr gering ist, sind herzlich dazu eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Jeder Waldbesitzer darf unabhängig von seiner im Besitz befindlichen Flächengröße die Umfrage beantworten.

Die Gruppe der unter 30 Jährigen steht bei der Betrachtung zwar im Fokus. Allerdings sind alle Personen für die Teilnahme willkommen, da dies eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Gruppen ermöglicht. Bei den Jägern möchten wir auch die Jagdscheinanwärter dazu aufrufen, die Umfrage auszufüllen. Es ist mit etwa 7,5 - 9 Minuten Teilnahmedauer zu rechnen. Die beiden Umfragen richten sich an Personen aller Geschlechter. Über folgende Links können Sie die Umfragen erreichen.

Alternativ werden Sie über das Scannen der jeweiligen QR-Codes zu den Umfragen weitergeleitet. Die Hochschule für Forstwirtschaft möchte sich bereits im Voraus für Ihre Teilnahme bedanken.

Waldbesitzer:

<https://www.umfrageonline.com/c/7et7am7i>



Jäger

<https://www.umfrageonline.com/c/pyqicp8i>





GEMEINDEFEST NEETZOW-LIEPEN

am 17. und 18. Juni 2023

auf dem Sportplatz in Neetzow



Samstag 17. Juni 2023

09:00 Uhr

Eröffnung des 9. Kreisfeuerwehrtages
des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald



09:30 Uhr

Beginn der Wettkämpfe
Löschangriff „Nass“



ab 12:00 Uhr
ca. 14:00 Uhr

Mittagsversorgung mit Erbseneintopf aus der Feldküche und Grillgut
Ende der Wettkämpfe und Siegerehrungen

Kaffeetafel der Kitaerzieherinnen „Die Glühwürmchen“

ab 14:30 Uhr

Programm unserer „kleinen“ aus der Kita „Die Glühwürmchen“

Kinderprogramm mit ClownDago



ab 19:00 Uhr

Tanz im Festzelt mit DJ Ode

Sonntag, 18. Juni 2023

100-Jahre Freiwillige Feuerwehr Neetzow

10:00 Uhr

Andacht im Festzelt

10:30 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister
Grußworte und Ehrungen

10:45 Uhr

Festumzug mit der Kartlower Schalmeyen Kapelle

12:00 Uhr

FREIBIER-Fassanstich durch den Bürgermeister
Mittagsversorgung mit Schwein am Spieß, Fleisch und Wurst vom Grill und
erfrischenden Getränken

ab 13:00 Uhr

Konzert mit dem Blasorchester
„Die Tollensetaler e.V.“



Kaffeetafel unserer Ortsgruppen der Volkssolidarität

ab 14:30 Uhr

Einsatzvorführung der Freiwilligen Feuerwehr Jarmen
Löschvorführungen mit Brandsimulator der Firma Braun Brandschutz OHG

ab 15:30 Uhr

Kalle & Micha - Die Schlagerkönige im Festzelt

*Hüpfburgen - Schminkstation Kita „Die Glühwürmchen“ - Pflanzenbörse - Mobile Torwand - Kutschfahrten -
Patchwork Werkstatt - div. Aussteller - Eiswaagen - Verkaufsstand Braun Brandschutz -
Drehleiter der FF Jarmen - Dutchtub - Imbiss- und Getränkewagen*



Bunte Ecke

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen

Ein kluges Wort treibt manchen Ärger fort

Manche Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenig Brücken. (Isaac Newton, engl. Physiker, Mathematiker, Astronom, 1643-1727)

Man soll schweigen oder Dinge sagen, die noch besser sind als das Schweigen. (Pythagoras von Samos, griech. Philosoph, Mathematiker, ca. 500 v.Chr.)

Es ist von großem Vorteil, die Fehler, von denen man lernen kann, recht frühzeitig zu machen. (Sir Winston Churchill, engl. Politiker, 1874-1965)

Das höchste Gut liegt in unserer Urteilskraft und in der bestmöglichen Verfassung unseres Geistes. (Seneca, röm. Dichter u. Philosoph, 4 v.Chr.-65 n.Chr.)

Die Funktion eines Genies ist es, Ideen zu liefern, die die Idioten zwanzig Jahre später anwenden. (Louis Aragon, französ. Schriftsteller, 1897-1982)

Als Gott den Menschen erschuf, war er bereits müde. Das erklärt manches. (Mark Twain, US-amerikan. Schriftst., Satiriker, 1835-1910)

Von Ruhm und Ehre wird das Herz durchaus nicht satt. (Friedrich Rückert, deutsch. Dichter, Übersetzer, Orientalist, 1788-1866)

Wenn ich schon sündige, dann aber richtig und ohne schlechtes Gewissen. (Sophokles, griech. Dichter, 497 v. Chr.-405 v. Chr.)

Ein wahrhaft großer Mensch wird weder einen Wurm zertreten noch vor einem König kriechen. (Benjamin Franklin, US-amerik. Schriftst., Polit. 1706-1790)

Zorn und Kaffee müssen heiß genossen werden. (Lebensweisheit aus der Türkei)

Die Zukunft ist auch nicht mehr das, was sie mal war. (Anonym)

Es gibt kaum ein größeres Missverständnis, als wenn ein Mann eine Frau vollkommen zu verstehen glaubt. (Lebensweisheit)

Fürchte den Bock von vorn, das Pferd von hinten und den Menschen von allen Seiten. (Russisches Sprichwort)

Wer im Schatten sitzen will, muss Bäume pflanzen. (Sprichwort)

In den Krieg zu ziehen, auf dem Meer zu fahren und zu heiraten soll man niemandem raten. (Spanisches Sprichwort)

Mach Freundschaft mit eines Menschen Güte, nicht mit seinem Gut. (Chinesische Weisheit)

Willst du glücklich sein im Leben, trage bei zu anderer Glück, denn die Freude, die wir geben, kehrt ins eigene Herz zurück. (Volksmund)

Glaube an Wunder, Liebe und Glück. Schau nach vorne und nicht zurück. Lebe dein Leben und steh dazu, denn dieses Leben, das lebst nur du. (Poesiealbumspruch)

Lange Bratwürste und kurze Predigten haben die Bauern gerne. (Sprichwort)

Wer Brot, Wasser, Kleider und ein Haus hat, der ist wahrhaft reich genug. (Sprichwort)

Wer viel kauft, was er nicht braucht, muss bald verkaufen, was er braucht. (Sprichwort)

Kopfarbeit strengt an, sagte der Ochse, da zog er zum ersten mal am Pflug. (Bauernweisheit)

Man muss lange warten, bis einem eine gebratene Taube ins Maul fliegt. (Lebensweisheit)

Eine Mutter kann zehn Kinder ernähren, aber zehn Kinder nicht eine Mutter. (Lebensweisheit)



**Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom**

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate

100 Stück im Format DIN A2



Flyer

1000 Stück im Format DIN A6



Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm



PVC-Banner

mit Ösen
im Standardformat 2 x 1 m



Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten

 LW-FLYERDRUCK.DE

 09191 72 32 88

 www.lw-flyerdruck.de

 info@lw-flyerdruck.de

 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



über 1.000 Mitarbeiter



12 Verlags- und Druckstandorte
in Deutschland und Österreich



Erfahrung aus über
60 Jahren Tradition



über 1.000 verschiedene
Amts- und Mitteilungsblätter



ca. 5,8 Mio. Haushalte



große Produktvielfalt
print & digital



Für unseren Standort in Sietow suchen wir eine*n

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für die Redaktion**

■ **Mitarbeiter*in (m/w/d) für den Verkauf**
im Innen- und Außendienst

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



AUSFLUGTIPPS

Mühlentag Woldegk

So | 28.05.

Mühlennacht Woldegk

Die Party des Jahres mit:



SKYLINE PARTYBAND AUS ROSTOCK

EINLASS AB 20:00 UHR

Auf dem Mühlenberg

Mo | 29.05.

Mühlentag Woldegk

AB 11:00 UHR

Buntes Treiben für die ganze Familie!



URLAUB AM SEE?

www.traumurlaub-see.de

Tel. 039932-825201

AUTO AKTUELL



Ein wachsames Auge auf die Insassen

Intelligente Kamerasensierung macht das Autofahren sicherer

(djd). Ein Blindflug am Steuer kann lebensgefährlich sein. Wer bei Tempo 50 für drei Sekunden kurz einnickt oder auf das Smartphone statt auf die Straße schaut, legt dabei 42 Meter zurück. Laut internationaler Studien ist rund jeder zehnte Unfall auf Ablenkung oder Müdigkeit zurückzuführen. Elektronische Helfer können das Risiko in Zukunft minimieren - indem sie verhindern, dass kritische Situationen überhaupt entstehen. Schon heute gibt es Systeme, die automatisch erkennen, wenn die Person am Steuer abgelenkt ist oder es zum gefürchteten Sekundenschlaf kommt. Eine sofortige Warnung sorgt wieder für mehr Aufmerksamkeit und kann auf diese Weise so manchen Unfall verhindern.

Kamerasystem erkennt Gefahren automatisch

Auch der Gesetzgeber hat das Thema auf die Agenda genommen und bereits Regelungen beschlossen. Neufahrzeuge, die in der Europäischen Union zugelassen werden, müssen zukünftig in der Lage sein, Müdigkeit und Ablenkung der Fahrer zu erkennen. Das gibt die sogenannte EU General Safety Regulation vor. Schon heute sind die ersten Serienfahrzeuge auf den Straßen unterwegs, die über eine entsprechende Innenraumsensierung verfügen. So hat etwa Bosch ein System entwickelt, das Gefahren identifizieren und sowohl warnen

als auch gezielt unterstützen kann. Eine Kamera registriert dabei, wenn die Augenlider schwer werden, der Fahrer abgelenkt ist oder den Kopf in Richtung der Rücksitze dreht. Dank künstlicher Intelligenz zieht das System aus diesen Informationen die richtigen Schlüsse: Es warnt bei Unachtsamkeit, empfiehlt Pausen, wenn es Zeichen von Müdigkeit erkennt oder reduziert sogar die Geschwindigkeit - je nach Wunsch des Fahrzeugherstellers oder gesetzlichen Vorgaben. Neben dem Fahrer hat das Bosch-System auch den gesamten Innenraum inklusive Beifahrer und Passagieren auf dem Rücksitz im Blick. Die mittels Innenraumsensierung gesammelten Informationen geben zum Beispiel Auskunft über die Sitzhaltung aller Insassen und ermöglichen so die Airbags und Gurtstraffer bestmöglich einzustellen. Neben dem Plus an Sicherheit kann die Technik zusätzlichen Komfort ins Auto bringen. Durch die Identifizierung des Fahrers mittels der Kamera kann das System zum Beispiel automatisch die richtige Sitzstellung oder Wohlfühltemperatur einstellen.

Datenschutz bleibt gewahrt

Die Daten der Kamera werden direkt im Auto ausgewertet, sie werden nicht gespeichert und verlassen das Fahrzeug nicht. Zur Auswertung nutzt das Bosch-System zudem nicht das Gesamtbild, sondern kleine Auszüge daraus wie die Blickrichtung oder Öffnung der Augenlider. Die Anforderungen des Datenschutzes werden somit erfüllt - bei einem gleichzeitig verbesserten Schutz der Verkehrsteilnehmer.

- Anzeige -

sofort lieferbar

Autohaus Reinhard Aßmann GmbH
 Ueckermünder Str. 36, 17367 Eggesin
 Tel.: 039779-2690

Autohaus Reinhard Aßmann GmbH
 J.-F.-Böttger-Str. 2, 17389 Anklam
 Tel. 03971-29150

MG-Hotline: 0152 26599743 | www.autohaus-assmann.de

ELEKTROFAHRZEUGE haben in den letzten Jahren einen erheblichen Aufschwung erfahren und sind nicht mehr aus dem Straßenbild wegzudenken.

Auch die chinesische Automarke MG Motor hat diesen Trend erkannt und bietet nun Elektrofahrzeuge, sowie Hybriden in Deutschland an. In dem Autohaus Reinhard Aßmann, mit Standorten in Anklam und Eggesin, können Interessenten die Modelle des Herstellers besichtigen und testen.

Besonders interessant ist das neue Modell des MG4, welches ab sofort bei Reinhard Aßmann GmbH verfügbar ist. Der MG4 ist ein geräumiger Kompaktwagen mit einem kraftvollen Elektromotor, der eine Reichweite von bis zu 450 Kilometern ermöglicht. Das Fahrzeug verfügt außerdem über zahlreiche moderne Ausstattungsmerkmale wie eine Klimaanlage, LED-Scheinwerfer und eine 360-Grad Rückfahrkamera. Das Beste an diesem Modell ist jedoch der Preis: Der MG4 kann bereits ohne Anzahlung ab 179,00€ monatlich geleast werden und ist

sofort Verfügbar. Dieses Angebot ermöglicht es vielen Kunden, ein Elektrofahrzeug zu einem angesehenen Preis zu fahren und somit aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Das Autohaus Reinhard Aßmann GmbH legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und bietet daher nicht nur eine umfassende Beratung zu den Elektrofahrzeugen von MG Motor, sondern auch einen erstklassigen Service. Kunden können sich auf eine kompetente Betreuung und schnelle Abwicklung verlassen.

Wer auch auf der Suche nach einem Elektro oder Hybridfahrzeug ist und auf eine umfassende Beratung und guten Service Wert legt, sollte unbedingt einen Besuch im Autohaus Reinhard Aßmann in Anklam oder Eggesin in Betracht ziehen. Mit dem neuen MG4 ist eine umweltfreundliche und kostengünstige Fahrt garantiert.

Für interessanten, die sich weiterhin für herkömmliche Verbrennermotoren interessieren, bietet MG Motor auch eine Benzin Version des beliebten Modell MG ZS an. Preise beginnen bei diesem Modell ab 17.990€.

Bauen und Wohnen

Eine Immobilie kaufen oder bauen? Egal welchen Schritt Sie anstreben, es ist eine der größten Investitionen des Lebens. Jedoch sind beide Optionen mit vielen Fragen verbunden. Wer kann mir den besten Zinssatz für den angestrebten Kredit geben? Welcher Klempner kann mir die passenden Sanitäranlagen zu meinen bereits ausgewählten Fliesen anbieten? Wer berät mich, wenn die neuen Dachziegel schwarz sein sollen, statt dem einheitlichen Rot? Und wer ist bei dem Thema Möbel für drinnen und draußen mein Ansprechpartner? Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen, die Ihnen schlaflose Nächte bereiten und um genau das zu vermeiden, können Sie sich auf die einzelnen Gewerke in Ihrem Ort und näherer Umgebung verlassen. Diese bieten Ihnen kompetente Beratung und Service durch geschulte Mitarbeiter*innen. Machen Sie sich keine Sorgen mit Ihren Anliegen allein da zustehen diese Firmen, werden Sie von Baubeginn bis Ende unterstützen und stets bei Anregungen, Nachfragen oder Vorschlägen ein offenes Ohr für Sie haben.



Su. Besond. Haus
Unternehmer i. Rente

- su. i. Ostseennähe Alterssitz
- Komfort. Ausstattung, 2 Bä.
- Grundstck. ruh., n. zu klein
- Wald-/ Wassernähe muss

Tel. 03834 4398822
www.dr-lehner-immobilien.de



Qualitätsumzüge zum besten Preis



Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international und vieles mehr...



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Algen und Schmutz an der Fassade?

Nachhaltige und patentierte Fassadenkur von der Malergesellschaft mbH Holzmüller überzeugt als tolle Alternative

-Anzeige-

Mecklenburg-Vorpommern. An vielen Hausfassaden zeichnet der sehr milde Winter erneut ein klares und unansehnliches Bild. Algen, Pilze und Verschmutzungen haben sich breitgemacht. Diese trüben das Bild der eigentlich so schönen Fassade und führen oft zu kleineren Schäden sowie Wassereinlagerungen im Putz. Meist bleibt nur die eine Lösung. Rüstung stellen und einen Fassadenanstrich vom Fachmann durchführen lassen. Doch geht es auch anders? Mit der teils patentierten innovativen Fassadenreinigung kann die Malergesellschaft mbH Holzmüller eine tolle Alternative in ganz MV bieten. Wir sprachen mit Vertriebsleiter Dustin Holz.

Wie funktioniert Ihr System genau?

Prinzipiell arbeiten wir auf schonende Art und Weise in 4 Arbeitsschritten. So wird als erstes ein Abwassersystem entlang der Fassade aufgebaut, wo das anfallende Schmutzwasser gefiltert wird. Als zweites tragen wir eine ausgeklügelte Reinigungslösung auf. Diese zersetzt Algen und löst Verschmutzungen an. Nach kurzer Einwirkzeit kommt dann der schonende Reinigungsgang. Mittels eigener spezieller Teleskop- und Düsentechnik wird Wasser extrem fein zerstäubt, ähnlich wie Dampf. Nachdem die Fassade nun ins Tiefste gereinigt wurde, tragen wir im vierten Schritt einen Fassadenschutz auf. Dieser gleicht einem Neuanstrich und schützt über lange Zeit.



Mit welchem Aufwand muss ein Auftraggeber rechnen?

Mit einem relativ kleinen. So benötigen wir kein Arbeitsgerüst, da die Arbeiten bis 11 m Höhe mit Teleskopplätzen stattfinden. Darüber hinaus greifen wir auf unsere eigene Hubbühnentechnik zurück. Die Arbeiten sind meist binnen eines Tages beendet. So können wir sogar im Verbund bis zu 1.200 m² am Tag bewältigen, was etwa einem Wohnblock entspricht.

Wer kann Ihre Hilfe in Sachen Fassade in Anspruch nehmen?

Wir arbeiten mit privaten Kunden, Wohnungsgenossenschaften, Immobilienverwaltungen und öffentlichen Trägern zusammen.

Welche Kosten kommen auf mich als Auftraggeber zu?

Das System, das auch schon im TV präsentiert wurde, bietet eine Kostenersparnis von bis zu 70 Prozent gegenüber einem Neuanstrich.

Wie läuft die Auftragsbearbeitung ab?

Wir schauen uns die Objekte vor Ort an und beraten den Kunden an Ort und Stelle. Dann erhält der Kunde in Kürze ein Angebot von uns. Entscheidet sich der Kunde dafür, finden die Arbeiten oft binnen vier Wochen statt.

Lassen Sie sich jetzt beraten!



Ihr 12,5 % Rabatt

Jetzt kostenlose Anfrage starten und zurück zur sauberen Fassade gelangen.

Sonderkonditionen für Verwaltungen und Gemeinden

(Gilt bis zum 10.06.2023 und für Flächen bis 350 qm. Gilt nicht für bestehende Aufträge und andere Rabattaktionen)

Malergesellschaft mbH Holzmüller

An der Autobahn 2
 18184 Roggentin
 Telefon: 038204 - 764950
www.maler-hro.de
 E-Mail: info@maler-hro.de





MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Ganz egal welche Dienstleistung, ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung. Für all ihre Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe! Der Weg zum Fachmann lohnt sich immer! Auch wenn der Trent zum „Do it yourself“ in der letzten Zeit zugenommen hat, ist nicht alles Fachmann, was in Hof und Haus selber Hand anlegt! Da ist die Qual der Wahl vor dem Baumarkt-Regal. Eine Produktvielfalt, die einen „erschlägt“! Nehme ich das richtige Material? Habe ich das richtige Werkzeug? Im Falle der Gewährleistung „buttert“ der selbst ernannte Fachmann im Schadensfall eben noch einmal oben drauf, oder er geht das nächste Mal lieber gleich zum Fachmann. Dabei gibt es gute Gründe, warum sich der Weg zum Fachmann lohnt! Da ist zum einem die riesige Erfahrung, die der Maurer, Dachdecker, Zimmerer, Fliesenleger etc mitbringt, denn er hat seinen Job von der Pike auf gelernt, über Jahre hinweg

perfektioniert und Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Und das alles für Sie! Die Erfahrungswerte eines Fachbetriebes sind durch nichts zu ersetzen und ersparen so mache nachträgliche, oft kostspielige Ausbesserung. Und das Wichtigste: die Garantie: Sie bekommen eine klare Kosteneinschätzung und Planungssicherheit durch Garantieansprüche.

Also noch Fragen?
Kommen Sie lieber gleich zu Ihrem Fachbetrieb.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Tottin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Pekingenten, Broiler w/br
- Gössele weiß und grau • Junghennen legerreif, versch. Farben
 - Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

**Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg,
Enten 13 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen**

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr,
Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de

**In Sachen
Werbung
berate ich Sie.**



LINUS WITTICH Medien KG

JÖRG TEIDGE

Tel. 0171 971 57-33 | j.teidge@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Hoffest am 27. Mai 2023, 10:00 bis 17:00 Uhr

Sommercafé

Mai - September

LOHNMOSTEREI Konrad

Ausbau 1, 17391 Postlow, Tel.: 039728 / 52484

*Getränke, Kaffee, Kuchen, Deftiges, regionale Händler
Für Unterhaltung ist gesorgt!*

